

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

| | |
|--------------------------------------|---|
| Bezeichnung: | Extreme SAE 5W40 |
| Verwendung: | Motor oil |
| Ausgabedatum : | 01.09.2011 |
| Überarbeitet : | 07.12.2012 |
| Einzelheiten zum Lieferanten: | Sudheimer Car Technik Vertriebs GmbH Feldstrasse 154, 22880 Wedel, Germany |
| Tel.: | +49 (0) 4103 1211 118 |
| Fax : | +49 (0) 4103 1211 116 |
| E-mail : | info@sct-germany.de |
| Notrufnummer : | +49 (0) 4103 1211 0 |

2. Mögliche Gefahren

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG oder 67/548/EEC

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch:

| CAS No. | EU No. | Bezeichnung | Konz. % | Gefahren Symbole R-Satz /Sätze |
|------------|-----------|--|---------|-----------------------------------|
| 68649-42-3 | 272-028-3 | Zinc alkyl ditiophosphate | 1,0-1,5 | N; Xi; R38;R41;R51/53 |
| 68411-46-1 | 270-128-1 | Alkaryl Amine | 0.1-0.6 | R52/53 |
| - | Polymer | Calcium Long Chain Alkyl Salicylate | 0.6-1.5 | R52/53 |
| - | Polymer | Magnesium Long Chain Alkyl salicylate | 0.6-1.5 | R52/53 |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen .

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Bei Hautkontakt: Allergische Reaktionen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Einspritzungen durch die Haut von einem unter hohem Druck stehenden Produkt sind schwerwiegende medizinische Notfälle (hohe Amputationsraten)! Der verletzte Bereich sollte einer Röntgenuntersuchung zugeführt werden. Die Verletzungen scheinen zunächst nicht schwer zu sein, innerhalb weniger Stunden schwillt das Gewebe jedoch an, verfärbt sich und ist äußerst schmerzhaft - verbunden mit starker subkutaner

Nekrose. Gründliches und umfangreiches Eröffnen der Wunde und des darunterliegenden Gewebes ist notwendig, um Gewebeerluste zu reduzieren. Durch den hohen Druck kann das Produkt weite Gewebeschichten durchdringen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Phosphoroxide, Toxische Pyrolyseprodukte. Entzündliche Dampf-/Luftgemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen, und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Ölbindemittel

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Raumlüftung sorgen.

Ölnebelbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Augenkontakt vermeiden.

Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 Flüssigkeitsdichter Boden.
 Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.
 Nicht über 50 °C lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Produkt | Quelle | Typ | ppm | mg/m3 |
|----------------|--------|-----------------------------|-----|---------|
| Mineralölnebel | ACGIH | TWA(Inhalierbare Fraktion.) | | 5 mg/m3 |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Hautschutz -

Handschutz: Schutzhandschuhe, ölbeständig (EN 374) Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Ölnebelbildung: Filter A2 P2 (EN 14387),

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Aggregatzustand: | Flüssig |
| Farbe: | Braun |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Dichte at 15 ⁰ C | 0, 850g/ml |
| Wasserlöslichkeit: | Unlöslich |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | -42°C |
| Flammpunkt (ASTM D-92) | 234 °C |
| Viskosität: | 13,32 mm2/s (100°C) |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität :

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der Bewertung *Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.*

Wahrscheinliche Freisetzungswege Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme kommen kann.

Akute orale Toxizität Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg , Ratte

Akute dermale Toxizität Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg , Kaninchen

Akute Inhalationstoxizität Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich.

Zersetzung/Reizung der Haut Gilt als leicht reizend. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.

Ernsthaft Verletzung/Reizung der Augen Gilt als leicht reizend.

Reizwirkung auf die Atemorgane Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Vermutlich kein Sensibilisator.

Aspirationsgefahr Nicht als Aspirationsgefahr betrachtet.

Keimzellenmutagenität Wird nicht als mutagen betrachtet.

Karzinogenität Keine Krebs erzeugung (geschätzt). Produkt enthält Mineralölarten, die im Tierversuch bei dermalen Verabreichung („Skin painting“) als nicht krebserregend nachgewiesen wurden. Hochraffinierte Mineralöle sind von der International Agency for Research on Cancer (IARC) nicht als krebserregend eingestuft.

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

12. Umweltbezogene Angaben

Grundlagen der Bewertung: *Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher Erzeugnisse. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile*

12.1 Toxizität

Schwerlösliches Gemisch. Kann durch Aufschwimmen Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen. Praktisch keine toxische Wirkung (geschätzt): LL/EL/IL50 >100 mg/l (für Wasserorganismen) LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen Versuchsextrakts benötigt wird. Mineralöl hat bei Konzentrationen unter 1 mg/l vermutlich keine dauerhaften Auswirkungen auf Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt). Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden : Liegt in flüssiger Form vor. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben werden. Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-, photochemisches Ozonbildungs- oder Erderwärmungspotenzial.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktentsorgung : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder - Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher überzeugt hat.

Nationale Vorschriften : Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften. EU-Abfallschlüssel: 13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung des Endverwenders.

14. Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Informationen für Regulierungszwecke

Autorisierung und/oder Beschränkung der Verwendung: Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH.

Empfohlene Nutzungsbeschränkungen (Gegenhinweise) : Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

Lokale Bestände

EINECS :Alle Bestandteile verzeichnet oder ausgenommen (Polymer).

Nationale Gesetzgebung

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 – wassergefährdend (Anhang 2, VwVwS, Zubereitungen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine chemische Sicherheitsbewertung für diesen Stoff/diese Mischung durchgeführt.

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

16. Sonstige Angaben

R-Satz / Sätze

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R 38 Reizt die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Legende zu Abkürzungen

PBT - Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

EINECS - Europäisches Altstoffverzeichnis

REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannte Anwendungszwecke zu verwenden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.